

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Bekanntmachung wird bzw. wurde in der 13. KW. in ortsüblicher Form mit Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach bekannt gemacht!

**Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR) Mosel
Abteilung Landentwicklung und Ländliche
Bodenordnung
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Starkenburger Höhe
Az.: 11125-HA.2.2**

54470 Bernkastel-Kues, den 15.03.2019
Görresstraße 10
Ansprechpartner: Ewald Weck
Telefon: 06531 / 956-181
Telefax: 06531 / 956-103
E-Mail: ewald.weck@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr-mosel.rlp.de

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung der Grundstückseigentümer der Ortsgemeinde Starkenburg und der Stadt Traben-Trarbach zur Bürger- und Aufklärungsversammlung mit Akzeptanzermittlung für die Flurbereinigung Starkenburger Höhe

Es ist beabsichtigt für die landwirtschaftlichen Flächen der Ortsgemeinde Starkenburg und der Stadt Traben-Trarbach auf der Starkenburger Höhe zur Verbesserung der Agrarstruktur ein Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils gültigen Fassung anzuordnen. Neben der Stabilisierung der landwirtschaftlichen Betriebe dient das Verfahren auch dem Erhalt des Landschaftsbildes, der Umsetzung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie dem Flächenmanagement für kommunale Belange.

Das vorgesehene Verfahrensgebiet umfasst die zusammenhängenden landwirtschaftlichen Flächen der Gemarkungen Starkenburg, Traben und Trarbach. In den Randbereichen sind wenige Waldflurstücke in das geplante Verfahrensgebiet einbezogen. Die zusammenhängenden Waldflächen sowie die gemäß Flächennutzungsplan ausgewiesene Ortslage Starkenburg sollen vom Verfahren ausgeschlossen bleiben.

Die vorgesehene Abgrenzung des Verfahrens ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich. Sie kann auch im Internet unter www.dlr-mosel.rlp.de / Bodenordnungsverfahren / 11125 Starkenburger Höhe / 5. Karten eingesehen werden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Flächen in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens zweckmäßig ist.

Vor der Anordnung eines Bodenordnungsverfahrens ist in einer Bürgerversammlung über das geplante Verfahren zu informieren und durch die Gemeinde das Interesse der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer abzufragen.

Die Eigentümer der zum vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit als künftige Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren vom DLR Mosel gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG und von der Ortsgemeinde Starkenburg sowie der Stadt Traben-Trarbach zu einer

Bürger- und Aufklärungsversammlung

eingeladen, die

am Dienstag, den 16. April 2019, um 19.30 Uhr

im Gemeindehaus Starkenburg, Burenstraße 13

stattfindet.

In dieser Versammlung wird das DLR Mosel die Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

Im Anschluss daran werden die Gemeinde Starkenburg und die Stadt Traben-Trarbach die Akzeptanz zum geplanten Verfahren in der Versammlung ermitteln.

Im Auftrag:

Torben Alles